

Der Morgen
12. II. 1917

M
12
17

„Rohö“-Geflügelfarm. Lohnbrüten.

Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, wird die „Rohö“-Geflügelfarm auch im Jahre 1917 ab 1. März, Hühner-, Enten- und Gänseier zum Erbrüten in ihrer Anstalt übernehmen. Da die Brutapparate mit Gas geheizt werden, ist der Betrieb gesichert, außerdem erfolgt die B. dienung unter ständiger strenger Überwachung, so daß bei richtigem Bruteiermaterial bestmöglicher Erfolg zu erwarten steht.

Die Zufendung der Bruteier muß in stoffsicherer Verpackung am besten in Heufässerchen mit Heu- oder Holzrolleballen umwickelt erfolgen, doch empfiehlt es sich, dieselben persönlich oder durch eine verlässliche Person zu überbringen.

Bei der Übernahme werden alle Eier durchleuchtet und die nicht geeignet befundenen sogleich zurückgegeben.

Für jedes übernommene Hühner- sind 10 h, für ein Entenei 15 h, für ein Gänse- 20 h sogleich nach der Übernahme zu entrichten und ebenso für jedes geschlüpfte Küken der gleiche Betrag bei der Abholung zu bezahlen.

Nicht befruchtete Hühner- können am achten, Enteneier am zehnten, Gänse- am zwölften Tage abgeholt werden, da sie zum Kochen noch verwendbar sind, während nach Ablauf dieser Zeit der Farm das Verfügungsrecht über solche ausgeschickte Eier zusteht.

Mehr als 50 Eier (gleichgültig welcher Rasse oder Gattung) werden von einer Partei für ein Lohnbrüten nicht übernommen.

Die Anmeldung zum Lohnbrüten hat bis längstens 2. Februar bei Herrn Komulenten G. Wieninger, L. Siebiggasse 5, durch Postkarte zu erfolgen.

Aber die Möglichkeit der Zulassung sowie Belanntgabe, wann die Bruteier auf die Geflügelfarm, XXI, Donaufelderstraße 103 (Strassenbahnlinie 31 und 17) zu überbringen sind, wird durch Postkarte rechtzeitig Aufschluß gegeben.

In erster Linie gelangen Mitglieder der „Rohö“-Geflügelfarm und „Rohö“ zur Berücksichtigung.

Durch die Einführung des Lohnbrütens wird es den Geflügelzüchtern möglich, denkbar billig und bequem aus den von ihnen gehaltenen Rassen oder aus angelauten Bruteiern sich schon sehr frühzeitig ohne eine Brutheime in den Besitz von Küken zu setzen, welche mit Hilfe der „Kriegsglück“, die sich vorzüglich bewährt hat, aufgezogen werden können, so daß sie auf diese Art sehr bald zu Väter- oder Brathühnern, ebenso zu wertvollen Winterleuten gelangen können.

Besuchstage auf der Farm 14., 21., 25. Februar.